Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 1. Sitzung des Finanzausschusses (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) am 25.11.2020

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
7.	**20/0497**	**8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)**	**FB 1**

Herr Metz (Bündnis 90 / Die Grünen) begrüßte das Kölner Modell, welches den Gebührenanstieg von normalen Erdbestattungen verringert habe. Er wünsche sich einen Abgleich der Bestattungszahlen mit den tatsächlichen Sterbefällen, da nicht jeder der im Stadtgebiet verstirbt auch im Stadtgebiet bestattet werde. Über einen längeren Zeitraum sollen die Sterbefälle mit den Bestattungen vor Ort verglichen werden. Eine sinkende Anzahl an Sterbefällen bei gleichzeitig hohen Fixkosten würde zu hohen Gebühren führen. Sinkende Bestattungszahlen führten zu höheren Gebühren, dies führe wiederum dazu, dass sich die Menschen nach anderen Bestattungsformen umschauen. Dies sei ein Teufelskreis. Aus diesem Grund wünsche er sich einen Abgleich der Zahlen um zu schauen ob mehr Bestattungen auf den Friedhöfen im Stadtgebiet erfolgen. Unter Berücksichtigung des Kölner Modells werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.
Weiterhin wünschte sich Herr Metz eine Auskunft über den Arbeitskreis Friedhöfe. Seines Wissens nach habe dieser einmal getagt, vielleicht könne man im Arbeitskreis die offenen Punkte diskutieren und den Arbeitskreis reaktivieren.

Herr Doğan nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Metz. Der Arbeitskreis habe vor etwa einem Jahr getagt. Die verschiedenen Bereiche der Verwaltung hätten sich zwischenzeitlich zu verschiedenen friedhofsrelevanten Angelegenheiten besprochen. Eine von Herrn Metz angeregte Beobachtung der Fälle sei angestoßen, die Verwaltung werde zu einem Arbeitskreis einladen, möglicherweise als digitale Variante. Das Grünflächenmanagement, Grünflächen herauszunehmen und diese als Ausgleichsfläche zu titulieren um Gebühren zu reduzieren habe man sich schon angeschaut. Dazu könne die Verwaltung berichten. Die größte Stellschraube sei jedoch der Personalschlüssel. Für den jetzigen Bedarf sei mehr Personal erforderlich, dies sei bei den Gebühren maßgeblich.

Das digitale Friedhofskataster werde schrittweise eingerichtet. Herr Doğan entschuldigte sich hier, dass keine großen Schritte erfolgt seien, aber die Coronapandemie habe als Rahmenbedingung nicht mehr zugelassen.

Herr Knülle schlug vor, die besprochenen Punkte in den Arbeitskreis Friedhöfe einzuarbeiten und dort zu diskutieren.

Herr Düßdorf begrüßte das Kölner Modell, trotzdem müsse man an einem digitalen Friedhofskataster festhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen.

„Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege der Delegation gemäß § 60 Abs.2 GO NRW die als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung). Die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses".

einstimmig

Für die Richtigkeit:

Mario Kalkert
Protokollführer

Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister